



234124 - Beeinträchtigt künstliche Befruchtung das Fasten?

Frage

Ich bin seit acht Jahren verheiratet und habe keine Kinder. Ich möchte eine künstliche Befruchtung durchführen lassen, und aufgrund meiner Umstände werde ich während des Ramadans eine Embryotransplantation vornehmen lassen. Wird dadurch das Fasten ungültig? Und obliegt mir eine Sühne (arab. Kaffarah) für diesen Tag oder nicht?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Mit 'künstlicher Befruchtung' ist die Befruchtung der Eizelle der Frau mit den Samenzellen des Mannes gemeint, ohne Geschlechtsverkehr. Künstliche Befruchtung kann intern oder extern erfolgen.

Bei der internen Befruchtung werden die Spermien vom Mann entnommen und an der geeigneten Stelle innerhalb der Gebärmutter der Frau injiziert, damit die Spermien auf natürliche Weise mit der Eizelle verschmelzen können, und die Befruchtung zwischen ihnen stattfindet. Die Spermien werden durch einen dünnen Katheter in die Gebärmutter der Frau eingeführt, um sie zum Gebärmutterhals zu transportieren.

Im Fall der externen Befruchtung werden die Spermien vom Mann und die Eizelle von den Eierstöcken der Frau entnommen. Sie werden in einem medizinischen Testrohr unter bestimmten physikalischen Bedingungen platziert, damit die Befruchtung zwischen ihnen stattfindet. Anschließend wird die befruchtete Eizelle in die Gebärmutter der Frau übertragen, wo sie sich an der Gebärmutterwand festsetzt und sich wie alle anderen Embryonen entwickelt.

Das Urteil der künstlichen Befruchtung wurde bereits in mehreren Rechtsgutachten (arab. Fatawa) dargelegt. Siehe hierzu: Antwort auf Frage Nr. (3474).



Um die Auswirkungen dieses Prozesses auf das Fasten zu verstehen, müssen mehrere Regeln klargestellt werden:

1) Die Entnahme von Sperma durch Masturbation beim Mann:

Wenn dies während des Tages im Ramadan geschieht, gilt es nach der Meinung der Mehrheit der Gelehrten als etwas, was das Fasten ungültig macht. Daher sollte der Mann dies während des Tages im Ramadan vermeiden.

2) Die Entnahme der Eizelle von der Frau bei der externen Befruchtung wird nicht als etwas betrachtet, was das Fasten bricht. Denn dies geschieht normalerweise durch eine laparoskopische oder vaginale Untersuchung, bei der eine feine Nadel durch ein Sauggerät zwischen dem Nabel und dem unteren Bauchraum eingeführt wird, um die Flüssigkeit mit der Eizelle zu entnehmen. Alternativ kann dies auch durch den Einsatz von Ultraschallgeräten erfolgen. Beide Angelegenheiten schaden dem Fasten nicht.

3) Die Einführung des Samens des Mannes in die Vagina der Frau durch Katheterisierung wird ebenfalls nicht als etwas betrachtet, was das Fasten bricht. Denn diese Befruchtungsmethode ist weder Essen noch Trinken, weder in Wirklichkeit noch in Form, und sie fällt auch nicht unter die Bedeutung von Essen und Trinken in irgendeiner Hinsicht. Moderne medizinische Erkenntnisse haben gezeigt, dass die Vagina der Frau nicht mit dem Verdauungssystem verbunden ist. Daher wird das, was in die Vagina der Frau eindringt, nicht als etwas betrachtet, was das Fasten bricht.

Al-Buhuti sagte: Al-Buhuti sagte: „Ihr Fasten wird gebrochen, wenn das Geschlechtsteil des Mannes in ihre Vagina eindringt, denn das ist Geschlechtsverkehr, und Geschlechtsverkehr bricht das Fasten, weil es wahrscheinlich zur Ejakulation führt. Deshalb erhält es dasselbe Urteil.“ (Scharh Muntaha al-Iradat, 2/364)

Und dies ist, was vom islamischen Fiqh-Rat entschieden wurde. Nämlich, dass das, was in die Vagina eingeführt wird, nicht als etwas gilt, was das Fasten bricht. Es heißt: Die folgenden Angelegenheiten gelten als Dinge, die das Fasten nicht brechen:



- Was durch Vaginalzäpfchen, Spülungen, vaginale Endoskopie oder einen Finger, der aufgrund medizinischer Untersuchung in die Vagina eingeführt wird.
- Das Einführen von Endoskopen oder Spiralen in die Gebärmutter.
- Was in die Harnröhre, den sichtbaren Harnleiter für Männer und Frauen, durch einen Katheter (dünnen Schlauch) oder ein Endoskop, oder ein Röntgenkontrastmittel, oder ein Medikament, oder eine Lösung zur Blasenspülung eingeführt wird." (Qararat Majma' Al-Fiqh Al-Islami, S. 312)

Ebenso gilt das Einführen von Sperma auf diese Weise nicht als Geschlechtsverkehr. Daher sagte An-Nawawi - möge Allah barmherzig mit ihm sein -: „Wenn Sperma in ihren Mund oder ihren Anus eingeführt wird, ist keine rituelle Ganzkörperwaschung (arab. Ghusl) für sie erforderlich."

Entnommen aus: „Rawdat al-Talibin" (1/85)

Al-Nafrawi sagte: „Die rituelle Ganzkörperwaschung (arab. Ghusl) ist für die Frau nicht erforderlich, wenn Sperma in ihre Vagina eindringt, ohne dass auch ihr eigener Samen ausgeschieden wird."

Entnommen aus: „Al-Fawakih Ad-Dawani" (1/117)

Basierend darauf: Die künstliche Befruchtung, sei es intern oder extern, und das Einpflanzen von Embryonen in die Gebärmutter beeinträchtigt nicht das Fasten der Frau. Es ist jedoch besser, dass die Frau dies im Ramadan vermeidet, soweit es ihr möglich ist, um ihr Fasten zu schützen und um Zweifel zu vermeiden.

Und Allah weiß es am besten.